

ÄÄ zu R1:

Antragsstellende: Jusos & Unabhängige

Antragstext

Streiche alles und ersetze durch:

Der AStA wird vom Studierendenparlament aufgefordert

- dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Diversität,
- den Mitgliedern des Senatsausschuss Lehre,
- den Studiendekan*innen der Fach- und Studienbereiche,
- der Antidiskriminierungsbeauftragten
- sowie den Fachschaften z.K.

folgende Resolution zuzuleiten, sowie im Anschluss mit nach eigenem Ermessen geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, dass Verbesserungen in der Frage durchgesetzt werden:

Die Studierendenschaft der TU Darmstadt nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich in den vergangenen Jahren eine problematische Praxis bezüglich der Vergabe von Thesis-Themen an der TU Darmstadt verbreitet hat. An einigen Fachbereichen ist es inzwischen zum Normalzustand geworden, dass man, um die Betreuer*innen für die eigene Thesis zu finden, an den Lehrstühlen einen umfangreichen Bewerbungsprozess (vgl. [hier](#)) durchlaufen muss, der an Bewerbungsverfahren für Arbeitsplätze erinnert. In einigen Fällen werden Anschreiben, Lebenslauf (!) (teilw. mit Bild (???)) und Notenspiegel verlangt. Das Verlangen eines Anschreibens ist dabei noch nachvollziehbar, da dieses einen ersten Schritt zur Abklärung der Idee und eines persönlichen Zugangs zum Thema genutzt werden kann.

Alle weiteren verlangten Unterlagen und generell der Modus eines Bewerbungsverfahrens, wie man es aus der Jobsuche kennt, sind dagegen völlig inakzeptabel. Die Universität hat sich mit der Immatrikulation dazu verpflichtet, dem Studierenden ein Studium (wenn er oder sie das wünscht: in Regelstudienzeit) zu ermöglichen. Dementsprechend darf es bei der Annahme von Abschlussprüfungen kein Kriterium sein, was Studierende vor oder während ihres Studiums an Zusatzleistungen erbracht haben. Ein Lebenslauf (vor allem mit Bild) ist dementsprechend überhaupt nicht nötig und sorgt darüber hinaus, sobald er genutzt wird, per se für Diskriminierung aufgrund von Faktoren, die keine Rolle bei der Vergabe einer Abschlussarbeit spielen dürfen. Dabei kann es sich um persönliche Eigenschaften (Alter, Gender, Race, Vorliegen einer Behinderung, usw.) handeln, oder um das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von extracurricularen Aktivitäten. Dasselbe gilt für den Notenspiegel. Auch hypothetische Studierende, die in ihrem ganzen Studium nur 4,0 geschrieben haben und keinerlei extracurriculare Leistungen vorweisen können, müssen eine Abschlussarbeit schreiben dürfen, die nicht von Anfang an im Kontext ihrer bisherigen Leistung steht. Mehr als dass die formalen Kriterien aus den APB und der PO erfüllt sind, müssen bzw. dürfen die Betreuer*innen nicht wissen.

Dass den Lehrstühlen die beschriebene Praxis erlaubt wird, darf auch nicht mit fehlenden Kapazitäten begründet werden. Wie schon beschrieben, hat sich die TU Darmstadt sowieso verpflichtet, allen Studierenden einen Studienabschluss (in Regelstudienzeit) zu ermöglichen. Sollte es zu Verteilungsproblemen kommen, weil einige Lehrstühle gefragter sind als andere, muss hierfür eine möglichst diskriminierungsfreie, zentrale, nachvollziehbare und nicht mit weiteren Benachteiligungen verbundene Lösung an den Fachbereichen gefunden werden. Es

besteht zwar aktuell die Möglichkeit, sich direkt bei der Prüfungskommission um ein Abschlussarbeitsthema zu bemühen, wenn man anderweitig nicht fündig wird. So verteilte Themen, also meist gegen den Wunsch der späteren Betreuer*innen, dürften aber in der Praxis zu einer schlechten Betreuung und zumindest keiner wohlwollenden Bewertung führen und sind dementsprechend Ausdruck der aktuellen, diskriminierenden Praxis, also keine Lösung!

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der beschriebenen Praxis und sich häufenden negativen Berichten von Studierenden fordert die Studierendenschaft der TU Darmstadt die Gremien der Universität auf zentraler und dezentraler Ebene dazu auf, eine Praxis für die Vergabe von Thesis-Betreuungsplätzen zu implementieren, die die Diskriminierung der aktuell von vielen Lehrstühlen praktizierten Methode unterbindet! Der Status Quo zeigt, dass das Abwälzen der Aufgabe auf die Lehrstühle zu nicht wünschenswerten Ergebnissen führt. Wir fordern notfalls ein Eingreifen der zentralen Stellen gegenüber den Lehrstühlen zur Unterstützung der betroffenen Studierenden.

Begründung

Der vorliegende Antrag (R1) behandelt ein wichtiges Thema, welches bisher von den Gremien der Studierendenschaft wenig bearbeitet wurde. Vor diesem Hintergrund stellen wir den ÄA, der eine Handlungsaufforderung an die richtige Stelle (den AStA), den Beschluss einer ersten Analyse des Problems, sowie erste (allgemein gehaltene) Anforderungen an potenzielle Lösungsvorschläge beinhaltet.